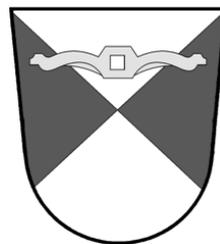




MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE TENTLINGEN

Nr. 3 / November 2013

www.tentlingen.ch



☎ 026 418 19 75

✉ gemeinde@tentlingen.ch

Montag bis Donnerstag
Freitag

08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.30 Uhr
08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM FREITAG, 13. DEZEMBER 2013, UM 20.00 UHR IM HOTEL STERNEN, TENTLINGEN

TRAKTANDEN

- | | |
|---|------------------|
| 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013 | Beschlussfassung |
| 2. Finanzwesen | |
| 2.1 Voranschlag Laufende Rechnung 2014 | Information |
| 2.2 Voranschlag Investitionen 2014 | Information |
| 2.3 Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
Kreditbegehren | Beschlussfassung |
| 2.4 Sporthalle Giffers-Tentlingen:
Ersatz Lüftungen - Kreditbegehren | Beschlussfassung |
| 2.5 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen:
Netzerweiterung „Oberdorf-Neustadt“ – Nachtragskredit | Beschlussfassung |
| 2.6 Schlussabstimmungen über den laufenden Voranschlag und
den Investitionsvoranschlag 2014 | Beschlussfassung |
| 3. Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland
Statutenänderung | Beschlussfassung |
| 4. Übernahme Strasse und Kanalisation Sonnhalde | Beschlussfassung |
| 5. Verschiedenes | |

Dieses Mitteilungsblatt enthält:

- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Voranschlag 2014
- Erklärungen zur Traktandenliste
- Gemeindemitteilungen und Mitteilungen von Dritten
- Veranstaltungskalender

Seite	1
Seiten	2 - 17
Seiten	18 - 28
Seiten	29 - 36
Mitte	

Mit freundlichen Grüßen

DER GEMEINDERAT VON TENTLINGEN



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'377'880	4'188'880	4'343'450	4'153'750	4'667'935.39	4'668'920.59
	Netto Aufwand		189'000		189'700		
	Netto Ertrag					985.20	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	419'180	45'580	438'900	44'300	417'527.52	43'359.65
	Netto Aufwand		373'600		394'600		374'167.87
010	Wahlen, Abstimmungen, Gde-Vers.	16'500		16'000		17'445.50	
	Netto Aufwand		16'500		16'000		17'445.50
010.300.01	Entschädigung an Stimmenzähler	1'500		1'500		1'760.00	
010.300.02	Entschädigung Finanzkommission	2'000		1'500		2'060.00	
010.310.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	1'000		1'000		1'248.95	
010.318.01	Porti, Abstimmungen und Wahlen	2'000		2'000		2'324.35	
010.318.02	Kosten Externe Revisionsstelle	8'500		8'500		8'586.00	
010.319.01	Gemeindeversammlungen	1'500		1'500		1'466.20	
012	Gemeinderat	102'500		97'000		99'979.40	
	Netto Aufwand		102'500		97'000		99'979.40
012.300.01	Honorare, Sitzungs- und Taggelder	80'000		75'000		77'815.00	
012.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	10'500		10'000		10'232.30	
012.317.01	Spesenvergütung	8'500		8'500		8'500.00	
012.319.01	Übriger Sachaufwand	3'500		3'500		3'432.10	
020	Gemeindeverwaltung	300'180	45'580	325'900	44'300	300'102.62	43'359.65
	Netto Aufwand		254'600		281'600		256'742.97
020.301.01	Besoldungen	173'000		176'000		171'065.00	
020.301.02	Besoldung Büroreinigung	2'400		2'400		2'156.25	
020.301.03	Familienzulagen	5'880		5'500		5'520.00	
020.301.04	Anteil Bfu Sicherheitsdelegierter	1'100		1'000		1'035.60	
020.303.01	Sozialversicherungsbeiträge	26'000		26'000		27'525.50	
020.304.01	Personalversicherungsbeiträge	21'000		21'000		20'803.65	
020.305.01	Unfall- und Krankenversicherung	7'000		7'000		6'674.00	
020.309.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'000		1'000		578.80	
020.310.01	Drucksachen, Büromaterial	3'500		3'500		3'341.95	
020.310.02	Informationen / Mitteilungsblatt	6'000		6'000		5'485.10	
020.310.03	Internetauftritt Gemeinde	1'000		20'000		1'148.00	
020.311.01	Anschaffung Maschinen, Mobilien	1'000		1'000		899.00	
020.315.01	Unterhalt Maschinen, Mobilien	7'500		9'000		9'549.87	
020.315.02	Rechenzentrum	15'400		18'600		15'409.15	
020.317.01	Spesenvergütung	1'500		1'500		1'500.00	
020.317.02	Empfänge / Delegationen	2'500		3'500		2'068.60	
020.318.01	Haftpflicht- und Sachversicherungen	3'500		2'800		2'891.50	
020.318.02	Porti, Telefon, Fax	5'500		5'000		6'432.60	
020.318.04	Kanzleigeühren	200		200		26.70	
020.318.06	Beitrag an Urheberrechtsgebühren	300		300		297.25	
020.319.01	Übriger Sachaufwand	3'000		2'500		3'874.10	
020.319.02	Verbandsbeiträge	2'300		2'500		2'220.00	
020.390.01	Mietaufwand Interne Verrechnung	9'600		9'600		9'600.00	
020.431.01	Niederlassungen & Heimatscheine		1'200		1'000		1'480.00
020.431.02	Verkauf ID-Karten		2'000		2'000		1'405.60
020.434.01	Inkasso Pfarrei + Kirchensteuern		7'500		7'000		7'302.10
020.435.01	Verkauf von Material + Kopien		3'500		3'200		3'817.20
020.435.02	Verwaltungsgebühren		1'200		1'200		1'321.00
020.436.01	Sozialrückbehalte auf Löhne		23'000		23'000		21'201.80
020.436.02	Rückerstattung Dritte						
020.436.03	Rückerstattung Ausgleichskasse		1'200		1'200		1'213.80
020.436.04	Rückerstattung Familienzulagen		5'880		5'500		5'520.00
020.460.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		100		200		98.15



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	108'700	25'000	110'700	25'000	96'321.80	21'449.10
	Netto Aufwand		83'700		85'700		74'872.70
100	Rechtsaufsicht und -pflege	55'300		58'000		56'040.85	
	Netto Aufwand		55'300		58'000		56'040.85
100.352.01	Anteil an den Auslagen der Berufsbeistandschaft	55'300		58'000		56'040.85	
140	Feuerwehr	43'100	25'000	41'700	25'000	30'207.05	21'092.95
	Netto Aufwand		18'100		16'700		9'114.10
140.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	43'100		41'700		30'207.05	
140.430.01	Feuerwehrgliedersatzabgaben		25'000		25'000		21'092.95
150	Militär	600		600		600.00	
	Netto Aufwand		600		600		600.00
150.365.01	Beitrag an die Schützengesellschaft	600		600		600.00	
160	Zivilschutz	9'700		10'400		9'473.90	356.15
	Netto Aufwand		9'700		10'400		9'117.75
160.309.02	Gemeindebeteiligung	2'300		2'000		2'709.05	
	Betriebskosten Zivilschutz XXI						
160.312.01	Strom, Wasser, Heizung	5'000		6'000		4'807.40	
160.315.01	Unterhalt und Renovation Anlagen	1'000		1'000		596.50	
160.318.01	Gebäude- und Sachversicherungen	700		700		680.95	
160.318.02	Telefon	650		650		630.00	
160.319.01	Verbandsbeiträge	50		50		50.00	
160.352.01	Anteil Zivilschutzorganisation GIRESTE						
160.380.01	Einlagen in Zivilschutz-Fonds						
160.430.01	Zivilschutzbautenersatzabgaben						-4'143.85
160.480.01	Entnahme aus Fonds für Zivilschutzplätze						4'500.00
160.490.01	Interne Verrechnung Zinse ZS-Fonds						
2	BILDUNG	1'435'700	6'000	1'451'100	6'000	1'455'286.20	6'714.00
	Netto Aufwand		1'429'700		1'445'100		1'448'572.20
200	Kindergarten Giffers-Tentlingen	129'000		118'000		108'850.35	
	Netto Aufwand		129'000		118'000		108'850.35
200.351.01	Anteil an den kantonalen Auslagen	129'000		118'000		108'850.35	
210	Primarschule Giffers-Tentlingen	608'500	6'000	622'900	6'000	616'681.00	6'714.00
	Netto Aufwand		602'500		616'900		609'967.00
210.318.01	Schülertransporte nach Giffers	54'000		55'000		53'767.20	
210.318.02	Beitrag an Urheberrechtsgebühren	300		300		300.30	
210.351.01	Anteil an den kantonalen Auslagen	493'000		512'000		505'935.35	
210.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	33'500		29'000		29'300.85	
210.366.02	Sonderpädagogik	27'700		26'600		27'377.30	
210.433.01	Elternbeiträge an Schülertransporte		6'000		6'000		6'714.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	Orientierungsschule	342'400		347'400		342'786.90	
	Netto Aufwand		342'400		347'400		342'786.90
211.352.01	Betriebskosten der Orientierungsschulen	328'000		333'000		328'377.90	
211.390.01	Interne Verrechnung Abschreibung OS - Bauten	14'400		14'400		14'409.00	
220	Sozialpädagogischer Dienst	185'000		186'500		180'060.55	
	Netto Aufwand		185'000		186'500		180'060.55
220.366.01	Beitrag an Sonderinstitutionen für behinderte und schwererziehbare Personen	176'000		177'000		170'047.00	
220.366.02	Pädagogische Massnahmen von privaten Anbietern	9'000		9'500		10'013.55	
230	Berufsbildung	23'000		23'000		21'738.35	
	Netto Aufwand		23'000		23'000		21'738.35
230.351.01	Anteil an den kantonalen Auslagen	23'000		23'000		21'738.35	
290	Schulverwaltung Giffers-Tentlingen	39'300		45'900		34'025.35	
	Netto Aufwand		39'300		45'900		34'025.35
290.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	39'300		45'900		34'025.35	
294	Schulanlagen Giffers-Tentlingen	108'500		107'400		151'143.70	
	Netto Aufwand		108'500		107'400		151'143.70
294.352.01	Anteil an Gemeinde Giffers	56'400		53'800		49'452.10	
294.390.01	Interne Verrechnung Sporthalle / Schulanlagen	43'500		45'000		75'051.60	
294.390.02	Interne Verrechnung Abschreibung Schulhausanlagen	8'600		8'600		26'640.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	204'900	43'500	212'400	45'000	350'499.35	75'051.60
	Netto Aufwand		161'400		167'400		275'447.75
300	Kulturförderung, Veranstaltungen	52'300		57'800		65'588.15	
	Netto Aufwand		52'300		57'800		65'588.15
300.311.01	Anschaffung von Knatterfahnen			800			
300.351.01	Anteil an den Auslagen für das Konservatorium	15'000		19'000		14'673.80	
300.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Kulturkommission	2'700		2'500		2'806.00	
300.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil Musikschule	11'300		12'100		25'979.70	
300.352.03	Gemeinde Giffers: Diverse Auslagen für Kultur	11'300		11'400		10'347.15	
300.365.01	Beiträge an Vereine mit kulturellem Zweck	8'500		8'500		8'300.00	
300.365.02	Beitrag an Sensler Heimatmuseum	3'500		3'500		3'481.50	
340	Sport	147'900	43'500	150'400	45'000	235'197.70	75'051.60
	Netto Aufwand		104'400		105'400		160'146.10
340.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil an Sporthalle Giffers	98'600		99'000		109'846.30	
340.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil Sportanlagen	18'200		15'600		10'042.90	
340.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Sporthalle	31'100		35'800		40'309.50	
340.390.02	Interne Verrechnung Abschreibungen Sporthalle					74'999.00	
340.490.01	Int. Verrechnung Sporthalle / Schulanlagen		43'500		45'000		75'051.60
341	Sportbetreib, Erholung					45'209.00	
	Netto Aufwand						45'209.00
341.390.01	Interne Verrechnung Abschreibung Sport- und Schiessanlagen					45'209.00	



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
350	Übrige Freizeitgestaltung	4'700		4'200		4'504.50	
	Netto Aufwand		4'700		4'200		4'504.50
350.364.01	Jugendarbeit Sense-Oberland	3'700		3'700		3'654.00	
350.365.01	Allgemeine Freizeitgestaltung	1'000		500		850.50	
4	GESUNDHEIT	342'100	1'500	313'900	2'500	304'893.23	1'374.85
	Netto Aufwand		340'600		311'400		303'518.38
410	Kranken und Pflegeheime	217'400		196'400		190'098.48	
	Netto Aufwand		217'400		196'400		190'098.48
410.351.01	Sonderbetreuung Betagtenheimen	196'000		174'700		187'477.25	
410.352.01	Anteil Finanzkosten Pflegeheime	3'400		3'500		3'449.00	
410.352.02	Anteil Betriebskosten Pflegeheime	4'200		4'400		2'134.80	
410.352.03	Anteil Auslagen Alters- u. Pflegeheim "Region Aergera"	13'800		13'800			
410.352.04	Beitrag Schloss Maggenberg					-2'962.57	
440	Ambulante Krankenpflege	123'000		114'800		113'269.00	
	Netto Aufwand		123'000		114'800		113'269.00
440.352.01	Bezirkskommission Gemeindeanteil	300		300		290.20	
440.352.02	Anteil Pauschalentschädigungen	15'000		20'000		17'825.00	
440.352.03	Anteil am Ambulanzdienst	19'700		19'500		19'017.00	
440.365.01	Beiträge an SPITEX	88'000		75'000		76'136.80	
460	Schulgesundheitsdienst	1'500	1'500	2'500	2'500	1'374.85	1'374.85
460.351.01	Auslagen Schulzahnpflege	1'500		2'500		1'374.85	
460.433.01	Elternbeitrag Schulzahnpflege		1'500		2'500		1'374.85
470	Lebensmittelkontrolle	200		200		150.90	
	Netto Aufwand		200		200		150.90
470.352.01	Anteil Pilzkontrollstelle Marly	200		200		150.90	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	552'450	4'500	504'700	4'500	551'791.75	20'288.90
	Netto Aufwand		547'950		500'200		531'502.85
540	Betreuung im Vorschulalter	26'900		17'000		11'163.35	
	Netto Aufwand		26'900		17'000		11'163.35
540.352.01	Anteil Ausserschulische Betreuung	6'900					
540.365.01	Familienexterne Kinderbetreuung	17'000		15'000		9'563.35	
540.365.02	Elternverein Giffers-Tentlingen	3'000		2'000		1'600.00	
550	Invalidität	283'000		286'000		275'919.35	
	Netto Aufwand		283'000		286'000		275'919.35
550.351.01	Anteil kantonale Auslagen für Sonderheime und Invalide	283'000		286'000		275'919.35	
560	Sozialer Wohnungsbau	29'000		29'000		27'964.30	
	Netto Aufwand		29'000		29'000		27'964.30
560.365.01	Subventionen soz. Wohnungsbauten	29'000		29'000		27'964.30	
580	Sozialhilfe	195'050	4'500	154'200	4'500	218'234.75	20'288.90
	Netto Aufwand		190'550		149'700		197'945.85
580.317.01	Spesenvergütungen	2'500		2'000		2'940.00	
580.319.01	Übriger Aufwand						
580.351.01	Anteil an nichtrückerstatteten Vorschüssen für Unterhalt	7'000		7'100		6'786.00	
580.351.03	Kosten spezialisierte Sozialdienste	1'700		2'100		1'958.55	
580.351.05	Hilfsfonds für Opfer von Gewalttaten	2'100		950		867.50	
580.351.06	FZ für nichterwerbstätige Personen	5'400		5'700		5'816.25	
580.352.01	Sozialdienst des Sonseoberlandes	60'600		58'600		59'294.50	
580.365.02	Beiträge gemeinnützige Institutionen	2'500		2'500		2'762.60	
580.365.03	Beiträge an Suchtprävention	250		250		150.00	
580.366.01	Beiträge an Fürsorgebedürftige über Konkordat	113'000		75'000		137'659.35	
580.436.01	Rückerst. Dritte + Versicherungen		4'500		4'500		20'288.90



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
582	Arbeitsamt	18'500		18'500		18'510.00	
	Netto Aufwand		18'500		18'500		18'510.00
582.351.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	18'500		18'500		18'510.00	
6	VERKEHR	372'200	53'000	370'800	53'000	371'094.06	53'698.50
	Netto Aufwand		319'200		317'800		317'395.56
610	Kantonsstrassen	700		900		714.85	
	Netto Aufwand		700		900		714.85
610.351.01	Anteil an den kantonalen Auslagen	700		900		714.85	
620	Gemeindestrassen, Trottoirs, Plätze	221'400		215'500	1'000	222'160.50	677.50
	Netto Aufwand		221'400		214'500		221'483.00
620.311.01	Anschaffungen von Geräten und Material	500		500		20.10	
620.311.02	Strassensignalisation	1'000		1'000		257.05	
620.312.01	Strom	12'000		12'000		10'319.60	
620.314.01	Unterhalt der Gemeindestrassen und Beleuchtung	7'000		7'000		10'644.05	
620.314.02	Schneeräumung und Winterdienst	23'000		20'000		27'196.95	
620.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Besoldung	102'000		99'400		89'133.20	
620.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil Verbrauchsmaterialien	5'600		5'600		6'939.95	
620.352.03	Gemeinde Giffers: Anteil Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	11'000		10'500		16'642.60	
620.352.04	Gemeinde Giffers: Anteil diverser Sachaufwand	1'000		900		1'980.85	
620.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Strassen und Trottoirs	2'700		3'000		3'407.15	
620.390.02	Interne Verrechnung Abschreibungen Strassen und Trottoirs	55'600		55'600		55'619.00	
620.434.01	Entschädigung für Strassenbenützung				1'000		677.50
622	Werkhof	43'800		52'700		59'201.25	
	Netto Aufwand		43'800		52'700		59'201.25
622.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Auslagen Werkhof	5'500		8'400		12'298.60	
622.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Werkhof			6'000		10'591.65	
622.390.02	Interne Verrechnung Abschreibungen Werkhof	25'000		25'000		25'061.00	
622.390.03	Interne Verrechnung Abschreibungen Kommunalfahrzeug	13'300		13'300		11'250.00	
650	Öffentlicher Verkehr	106'300	53'000	101'700	52'000	89'017.46	53'021.00
	Netto Aufwand		53'300		49'700		35'996.46
650.318.01	Generalabonnemente der SBB	51'600		49'200		45'200.00	
650.318.02	Reservationssystem Flexi Cards	500		500		520.56	
650.351.01	Anteil an den kantonalen Auslagen	54'200		52'000		43'296.90	
650.434.01	Verkauf GA der SBB		53'000		52'000		53'021.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	690'050	626'800	667'150	584'200	576'398.55	548'124.85
	Netto Aufwand		63'250		82'950		28'273.70
700	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	260'800	260'800	251'500	251'500	209'238.35	209'238.35
700.300.01	Auslagen der Verwaltung	14'000		12'000		14'050.10	
700.311.01	Kauf von Wasserzählern	6'000		6'000		5'188.90	
700.312.01	Ankauf Überwassers Plasselb						
700.312.02	Wasserankauf von Plasselb	47'000		43'700		45'288.60	
700.312.03	Wasserankauf von der Guglera					103.20	
700.312.04	Strom	25'000		22'000		27'426.45	
700.314.01	Unterhalt und Reparaturen	30'000		20'000		100'038.60	
700.314.02	Renovationen Anlagen	120'000		130'000			
700.318.01	Wasseranalysen	2'000		1'000		711.15	
700.318.02	Diverse Versicherungsprämien	2'800		2'800		2'712.40	
700.318.03	Entschädigung für Schutzzonen	14'000		14'000		13'718.95	
700.319.01	Diverse Ausgaben						
700.352.02	Anteil an Gemeinde Giffers						
700.352.03	Anteil an Gemeinde Tentlingen						
700.435.01	Wasserverkauf Gemeindeabonnenten		182'000		180'000		179'473.35
700.435.03	Wasserverkauf Marly		11'000		12'000		10'365.80
700.435.04	Wasserverkauf Pierrafortscha		8'000		8'000		7'763.40
700.435.05	Anzahlungen auf Gebühren						
700.435.06	Wasserverkauf Rechthalten & St. Ursen		5'200		3'500		5'382.70
700.439.01	Diverse Einnahmen						2'642.20
700.452.01	Anteil der Gemeinde Giffers		36'400		32'000		2'407.25
700.452.02	Anteil der Gemeinde Tentlingen		18'200		16'000		1'203.65
701	Wasserversorgung Tentlingen	18'200	18'200	16'000	16'000	1'203.65	1'203.65
701.352.01	Anteil an Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	18'200		16'000		1'203.65	
701.380.01	Einlage in Reserve Wasserversorgung						
701.390.01	Interne Verrechnung Abschreibung Wasserversorgung Tentlingen						
701.452.01	Anteil der Gemeinde an Wasserversorgung Giffers-Tentlingen						
701.480.01	Entnahme aus Reserve Wasserversorgung		18'200		16'000		1'203.65
710	Abwasserbeseitigung	178'000	178'000	160'000	160'000	159'203.20	159'203.20
710.312.01	Strom	100		100		63.20	
710.314.01	Unterhalt und Renovation Anlagen	15'000		15'000		24'179.40	
710.314.02	Verlegung ARA-Kanal Rähaltaweg	30'000					
710.318.01	Nachführung des GEP	7'200		5'000		6'264.80	
710.319.01	Diverse Ausgaben	1'000		800		934.10	
710.351.01	Anteil Auslagen Oelwehrstützpunkte	300		300		373.50	
710.352.01	Anteil Auslagen ARA - Marly	120'000		120'000		110'000.05	
710.380.01	Einlage Reserve in Abwasserbeseitigung			14'000		12'281.00	
710.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Kanäle	4'400		4'800		5'107.15	
710.390.02	Interne Verrechnung Abschreibungen Kanäle						
710.434.01	Benützungsgebühren ARA		60'000		60'000		58'667.40
710.434.02	Grundgebühren ARA		100'000		100'000		100'535.80
710.434.03	Vorzugslast Anschlussgebühr ARA						
710.480.01	Entnahme aus Reserve Abwasserentsorgung		18'000				



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720	Abfallbeseitigung	172'800	161'800	171'000	141'700	159'027.25	145'097.65
	Netto Aufwand		11'000		29'300		13'929.60
720.310.01	Auslagen für Druck von Gebührenmarken und Bürobedarf	1'000		1'000		1'585.05	
720.318.01	Abfuhr und Deponiekosten	76'000		76'000		66'223.70	
720.318.02	Auslagen für Altglasentsorgung	7'000		7'000		6'090.30	
720.318.03	Auslagen für Aluminiumentsorgung	800		1'000		674.30	
720.318.04	Auslagen für Altölentsorgung	1'100		1'000		1'014.00	
720.318.05	Auslagen für Kartonentsorgung	8'500		8'000		7'888.60	
720.318.06	Auslagen für Grünabfuhr	42'000		42'000		40'945.80	
720.318.07	Auslagen für Häckseldienst	4'200		4'000		3'895.00	
720.318.08	Auslagen für Altpapierentsorgung	18'000		18'000		16'161.00	
720.318.09	Auslagen für Alteisen	1'000		1'000		905.00	
720.318.10	Diverser Sachaufwand	1'500		1'000		1'664.00	
720.318.11	Material für Robidogs	500		500		293.15	
720.318.12	Drucksachen	2'500		2'500		2'272.45	
720.318.13	Auslagen für Sperrgut	3'500		3'000		3'110.00	
720.319.01	Vorsteuerminderung					1'351.25	
720.352.06	Gde Giffers: Anteil Besoldungskosten	5'200		5'000		4'953.65	
720.434.01	Grundgebühren Kehricht		38'000		24'000		23'208.50
720.434.02	Verkauf von Gebührenmarken		70'000		65'000		66'275.95
720.436.01	Rückerstattung Papier & Karton		12'000		12'000		11'373.10
720.436.02	Rückerstattung auf Altglas		7'500		6'500		6'880.00
720.436.03	Rückerstattung auf Alteisen		1'000		1'000		847.15
720.436.04	Rückerstattung PET		1'800		1'500		1'703.50
720.437.01	Einkassierte Bussen						300.00
720.452.01	Anteil der Gemeinde Giffers		31'500		31'700		34'509.45
740	Friedhof	8'400		13'200		4'172.05	
	Netto Aufwand		8'400		13'200		4'172.05
740.352.01	Gde Giffers: Anteil Friedhofkosten	8'100		12'900		3'872.05	
740.352.02	Ev. Ref. Kirchgemeinde Weissenstein: Anteil an den Friedhofkosten	300		300		300.00	
750	Gewässer	15'350		15'350		14'350.00	
	Netto Aufwand		15'350		15'350		14'350.00
750.364.01	Anteil an den Kosten von Wasserbauunternehmen	1'000		1'000			
750.390.01	Interne Verrechnung Zinsaufwand Aergeraverbauung	14'350		14'350		14'350.00	
780	Umweltschutz	8'100		7'700		8'859.60	
	Netto Aufwand		8'100		7'700		8'859.60
780.352.01	Gemeinde Giffers: Anteil Auslagen der Umweltschutzkommission	3'200		2'800		4'184.90	
780.352.02	Gemeinde Giffers: Anteil diverser Sachaufwand	300		300			
780.352.03	Gemeinde Giffers: Anteil Auslagen Projekt Umweltschutzkommission	4'600		4'600		4'674.70	
790	Raumordnung	28'400		32'400		20'344.45	33'382.00
	Netto Aufwand		20'400		17'400		13'037.55
	Netto Ertrag						
790.300.01	Auslagen Planungskommission	3'000		3'000		1'990.00	
790.300.02	Auslagen Baukommission	3'000		3'000		2'440.00	
790.314.01	Siedlungs- und Bebauungskonzept	3'000		7'000			
790.318.01	Erhaltene Baubewilligungen	800		800		600.00	
790.318.02	Nachführung der Grundbuchpläne	1'000		1'000			
790.319.01	Diverser Aufwand	1'000		1'000		407.00	
790.352.01	Beitrag an Region Sense	6'700		5'600		5'296.40	
790.352.02	Auslagen Projekte Region Sense	1'900		3'000		3'611.05	
790.390.02	Interne Verrechnung Abschreibung Ortsplanung	8'000		8'000		6'000.00	
790.431.01	Erteilte Baubewilligungen		8'000		15'000		33'382.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	28'700	6'000	26'600	5'000	25'236.40	14'513.44
	Netto Aufwand		22'700		21'600		10'722.96
800	Landwirtschaft Allgemein	300		300		300.00	
	Netto Aufwand		300		300		300.00
800.301.01	Besoldung des Ackerbauleiters	200		200		200.00	
800.319.01	Verbandsbeiträge	100		100		100.00	
810	Forstwirtschaft	14'400	6'000	12'300	5'000	16'364.30	14'513.44
	Netto Aufwand		8'400		7'300		1'850.86
810.318.02	Aufbereiten von Brennholz	2'000		2'000		4'861.90	
810.319.01	Diverser Sachaufwand	200		200		322.00	
810.319.02	Beiträge an Schweiz. Holzfonds	200		100		168.00	
810.351.01	Anteil Unternehmer	12'000		10'000		11'012.40	
810.435.01	Erlös aus Holzverkäufen		6'000		5'000		14'513.44
830	Tourismus	6'000		6'000		5'917.50	
	Netto Aufwand		6'000		6'000		5'917.50
830.365.01	Beitrag Tourismusverband des Senseoberlandes	2'500		2'500		2'436.00	
830.365.02	Tourismusbeitrag an Region Sense	3'500		3'500		3'481.50	
870	Gewerbliche Betriebe	8'000		8'000		2'654.60	
	Netto Aufwand		8'000		8'000		2'654.60
870.318.01	Rechtsgutachten, Beratungen	8'000		8'000		2'654.60	
9	FINANZEN UND STEUERN	223'900	3'377'000	247'200	3'384'250	518'886.53	3'884'345.70
	Netto Ertrag	3'153'100		3'137'050		3'365'459.17	
900	Steuern	25'200	2'963'000	27'000	2'942'500	25'714.50	3'286'221.25
	Netto Ertrag	2'937'800		2'915'500		3'260'506.75	
900.318.01	Mahnungs- und Betriebskosten	2'000		2'500		2'399.05	
900.319.01	Steuerverluste	10'000		10'000		2'722.75	
900.319.02	Anteil Rückerstattung an pauschale Steueranrechnung	200		500		2'356.10	
900.320.01	Vergütungszinse	13'000		14'000		18'236.60	
900.400.01	Einkommensteuer NP		2'050'000		2'000'000		2'090'000.00
900.400.02	Einkommenssteuer NP Vorjahre						-74'185.95
900.400.03	Vermögenssteuer NP		200'000		216'000		198'000.00
900.400.04	Vermögenssteuer NP Vorjahre						201'144.90
900.400.05	Quellensteuern		30'000		30'000		28'407.85
900.400.06	Steuer auf Kapitalabfindung		70'000		70'000		159'735.80
900.400.07	Zahlung abgeschriebene Steuern		5'000		5'000		4'648.55
900.401.01	Gewinnsteuer JP		115'000		106'000		135'000.00
900.401.02	Gewinnsteuer JP Vorjahre						-18'169.05
900.401.03	Kapitalsteuer JP		25'000		34'000		46'000.00
900.401.04	Kapitalsteuer JP Vorjahre						407.85
900.402.01	Liegenschaftssteuern NP		250'000		230'000		230'000.00
900.402.02	Liegenschaftssteuern Vorjahre NP						5'175.85
900.402.03	Liegenschaftssteuern JP		50'000		50'000		50'000.00
900.402.04	Liegenschaftssteuern Vorjahre JP						-5'212.00
900.403.01	Grundstückgewinnsteuer		25'000		25'000		45'291.15
900.404.01	Handänderungssteuern		35'000		40'000		48'752.75
900.405.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		1'000		1'000		5'694.20
900.406.01	Hundesteuern		2'500		2'500		2'964.00
900.421.01	Verzugszinse		5'000		5'000		4'428.05
900.421.02	Ausgleichszinse		3'000		2'000		5'892.10
900.436.01	Rückerstattung von Mahnungs- und Betriebskosten		3'000		3'000		2'403.80
900.441.01	Anteil Kant. Motorfahrzeugsteuer		93'500		123'000		119'841.40
930	Finanzausgleich		149'350		166'000		175'374.00
	Netto Ertrag	149'350		166'000		175'374.00	
930.462.01	Ressourcenausgleich		111'700		126'000		134'122.00
930.462.02	Bedarfsausgleich		37'650		40'000		41'252.00



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
940	Kapitalien und Darlehen	182'000	189'450	204'500	200'850	337'048.78	347'848.15
	Netto Aufwand				3'650		
	Netto Ertrag	7'450				10'799.37	
940.318.01	Bank- und Postcheckspesen	4'000		4'500		4'096.33	
940.322.01	Schuldzinsen	53'000		75'000		73'765.45	
940.330.01	Abschreibungen gem. vorgeschriebener Schuldentilgung	125'000		125'000		259'187.00	
940.390.01	Interne Zinsverrechnung Zivilschutzfonds						
940.420.01	Zinsen auf Kapitalien inkl. VST		4'000		4'000		6'895.70
940.422.01	Anteil am Gewinn der Sparkasse		8'000		8'000		8'000.00
940.490.01	Interne Verrechnung Abschreibung Wasserversorgung Tentlingen						
940.490.02	Interne Verrechnung Abschreibung Kanäle						
940.490.03	Interne Verrechnung Zinsaufwand Sporthalle		31'100		35'800		40'309.50
940.490.04	Interne Verrechnung Abschreibung Sporthalle						74'999.00
940.490.05	Interne Verrechnung Zinsaufwand Strassen und Trottoirs		2'700		3'000		3'407.15
940.490.06	Interne Verrechnung Abschreibung Strassen und Trottoirs		55'600		55'600		55'619.00
940.490.07	Interne Verrechnung Zinsaufwand Werkhof				6'000		10'591.65
940.490.08	Interne Verrechnung Abschreibung Werkhof		25'000		25'000		25'061.00
940.490.09	Interne Verrechnung Zinsaufwand Kanäle		4'400		4'800		5'107.15
940.490.11	Interne Verrechnung Abschreibung OS - Bauten		14'400		14'400		14'409.00
940.490.12	Interne Verrechnung Abschreibung Schulhausanlagen		8'600		8'600		26'640.00
940.490.13	Interne Verrechnung Zinsaufwand Aergeraverbauung		14'350		14'350		14'350.00
940.490.14	Interne Verrechnung Abschreibung Ortsplanung		8'000		8'000		6'000.00
940.490.15	Interne Verrechnung Abschreibung Kommunalfahrzeug		13'300		13'300		11'250.00
940.490.16	Interne Verrechnung Abschreibung Sport- und Schiessanlagen						45'209.00
943	Liegenschaften	16'700	37'200	15'700	36'600	16'385.75	36'611.00
	Netto Ertrag	20'500		20'900		20'225.25	
943.312.01	Wasser und Strom	6'000		5'000		7'424.25	
943.314.01	Unterhalt und Renovation	10'000		10'000		8'257.35	
943.318.01	Diverse Sachversicherungen	700		700		704.15	
943.423.01	Mieterrträge Wohnungen		21'600		21'000		21'100.00
943.423.02	Pachterträge aus Allmenden		6'000		6'000		5'911.00
943.490.01	Interne Verrechnung Mietaufwand Gemeindebüro		9'600		9'600		9'600.00
990	Nicht aufgeteilte Posten		38'000		38'300	139'737.50	38'291.30
	Netto Aufwand						101'446.20
	Netto Ertrag	38'000		38'300			
990.332.01	Freie Abschreibungen					139'737.50	
990.451.02	Aussordentliche Einnahmen (2 Jahres KG) ohne Zweckbindung		38'000		38'300		38'291.30



Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	419'180	45'580 373'600	438'900	44'300 394'600	417'527.52	43'359.65 374'167.87
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand	108'700	25'000 83'700	110'700	25'000 85'700	96'321.80	21'449.10 74'872.70
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'435'700	6'000 1'429'700	1'451'100	6'000 1'445'100	1'455'286.20	6'714.00 1'448'572.20
3	KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand	204'900	43'500 161'400	212'400	45'000 167'400	350'499.35	75'051.60 275'447.75
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	342'100	1'500 340'600	313'900	2'500 311'400	304'893.23	1'374.85 303'518.38
5	SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	552'450	4'500 547'950	504'700	4'500 500'200	551'791.75	20'288.90 531'502.85
6	VERKEHR Netto Aufwand	372'200	53'000 319'200	370'800	53'000 317'800	371'094.06	53'698.50 317'395.56
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand	690'050	626'800 63'250	667'150	584'200 82'950	576'398.55	548'124.85 28'273.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	28'700	6'000 22'700	26'600	5'000 21'600	25'236.40	14'513.44 10'722.96
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	223'900 3'153'100	3'377'000	247'200 3'137'050	3'384'250	518'886.53 3'365'459.17	3'884'345.70
	Total Netto Aufwand Netto Ertrag	4'377'880	4'188'880 189'000	4'343'450	4'153'750 189'700	4'667'935.39 985.20	4'668'920.59
	Gesamttotal	4'377'880	4'377'880	4'343'450	4'343'450	4'668'920.59	4'668'920.59



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'377'880	4'188'880	4'343'450	4'153'750	4'667'935.39	4'667'935.39
	Netto Aufwand		189'000		189'700		
3	A U F W A N D	4'377'880		4'343'450		4'667'935.39	
	Netto Aufwand		4'377'880		4'343'450		4'667'935.39
30	PERSONALAUFWAND	353'880		348'100		348'615.25	
	Netto Aufwand		353'880		348'100		348'615.25
300	Behörden und Kommissionen	103'500		96'000		100'115.10	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	182'580		185'100		179'976.85	
303	Sozialversicherungsbeiträge	36'500		36'000		37'757.80	
304	Pensionskassenbeiträge	21'000		21'000		20'803.65	
305	Unfall-, und Krankenversicherungs Beiträge	7'000		7'000		6'674.00	
309	Übrige	3'300		3'000		3'287.85	
31	SACHAUFWAND	754'900		737'900		656'408.91	
	Netto Aufwand		754'900		737'900		656'408.91
310	Büro-, Schulmaterial und Drucksachen	12'500		31'500		12'809.05	
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	8'500		9'300		6'365.05	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	95'100		88'800		95'432.70	
314	Unterhalt Liegenschaften und Strassen	238'000		209'000		170'316.35	
315	Unterhalt Ausrüstungen, Möbilien	23'900		28'600		25'555.52	
317	Spesenentschädigungen	15'000		15'500		15'008.60	
318	Dienstleistungen, Versicherungsprämien	338'850		332'450		311'518.04	
319	Übriger Sachaufwand	23'050		22'750		19'403.60	
32	PASSIVZINSEN	66'000		89'000		92'002.05	
	Netto Aufwand		66'000		89'000		92'002.05
320	Laufende und kurzfristige Schulden	13'000		14'000		18'236.60	
322	Zinsen Mittel- und langfristige Schulden	53'000		75'000		73'765.45	
33	ABSCHREIBUNGEN	125'000		125'000		398'924.50	
	Netto Aufwand		125'000		125'000		398'924.50
330	Vorgeschriebene Abschreibungen	125'000		125'000		259'187.00	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche Abschreibungen					139'737.50	
35	ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	2'357'800		2'350'350		2'256'021.88	
	Netto Aufwand		2'357'800		2'350'350		2'256'021.88
351	Kanton	1'242'400		1'232'750		1'205'305.25	
352	Gemeinden, Konsortien, Gemeindeverbände	1'115'400		1'117'600		1'050'716.63	
36	EIGENE BEITRÄGE	489'750		435'650		486'077.75	
	Netto Aufwand		489'750		435'650		486'077.75
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	4'700		4'700		3'654.00	
365	Private Institutionen	159'350		142'850		137'326.55	
366	Private Haushalte	325'700		288'100		345'097.20	
38	EINLAGEN IN RESERVEN			14'000		12'281.00	
	Netto Aufwand				14'000		12'281.00
380	Obligatorische Reserven			14'000		12'281.00	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	230'550		243'450		417'604.05	
	Netto Aufwand		230'550		243'450		417'604.05
390	Interne Verrechnungen	230'550		243'450		417'604.05	



Konto	Laufende Rechnung Artengliederung LR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	E R T R A G		4'188'880		4'153'750		4'668'920.59
	Netto Ertrag	4'188'880		4'153'750		4'668'920.59	
40	STEUEREINNAHMEN		2'858'500		2'809'500		3'153'655.90
	Netto Ertrag	2'858'500		2'809'500		3'153'655.90	
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		2'355'000		2'321'000		2'607'751.15
401	Gewinn- und Kapitalsteuern		140'000		140'000		163'238.80
402	Liegenschaftssteuern		300'000		280'000		279'963.85
403	Vermögensgewinnsteuern		25'000		25'000		45'291.15
404	Handänderungs- u. Grundstücksverkaufsteuer		35'000		40'000		48'752.75
405	Erbschafts- und Schenkungssteuer		1'000		1'000		5'694.20
406	Übrige		2'500		2'500		2'964.00
42	VERMÖGENSERTRÄGE		47'600		46'000		52'226.85
	Netto Ertrag	47'600		46'000		52'226.85	
420	Banken		4'000		4'000		6'895.70
421	Verzugszinsen Steuern		8'000		7'000		10'320.15
422	Anlagen des Finanzvermögens		8'000		8'000		8'000.00
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		27'600		27'000		27'011.00
43	ENTGELTE		648'980		631'600		668'004.94
	Netto Ertrag	648'980		631'600		668'004.94	
430	Ersatzabgaben		25'000		25'000		16'949.10
431	Gebühren für Amtshandlungen		11'200		18'000		36'267.60
433	Schulgelder		7'500		8'500		8'088.85
434	Benützungsgebühren		328'500		309'000		309'688.25
435	Verkäufe		216'900		212'900		222'636.89
436	Rückerstattungen		59'880		58'200		71'432.05
437	Bussen						300.00
439	Übrige Entgelte						2'642.20
44	ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		93'500		123'000		119'841.40
	Netto Ertrag	93'500		123'000		119'841.40	
441	Anteile an Kantonseinnahmen		93'500		123'000		119'841.40
45	RÜCKERSTATTUNGEN		124'100		118'000		76'411.65
	Netto Ertrag	124'100		118'000		76'411.65	
451	Kanton		38'000		38'300		38'291.30
452	Gemeinden		86'100		79'700		38'120.35
46	ERHALTENE SUBVENTIONEN		149'450		166'200		175'472.15
	Netto Ertrag	149'450		166'200		175'472.15	
460	Bund		100		200		98.15
462	Gemeinden		149'350		166'000		175'374.00
48	ENTNAHMEN AUS RESERVEN		36'200		16'000		5'703.65
	Netto Ertrag	36'200		16'000		5'703.65	
480	Obligatorische Reserven		36'200		16'000		5'703.65
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		230'550		243'450		417'604.05
	Netto Ertrag	230'550		243'450		417'604.05	
490	Interne Verrechnungen		230'550		243'450		417'604.05
9	A B S C H L U S S						-985.20
	Netto Aufwand						985.20
99	Abschluss						-985.20
	Netto Aufwand						985.20
991	Abschluss						-985.20



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	4'077'000	1'483'300	4'259'300	1'290'000	646'136.50	646'136.50
	Netto Aufwand		2'593'700		2'969'300		
2	BILDUNG	1'748'300		1'821'200		203'116.55	
	Netto Aufwand		1'748'300		1'821'200		203'116.55
211	Orientierungsschule	141'000		193'000		193'000.00	
	Netto Aufwand		141'000		193'000		193'000.00
211.522.01	Anteil Kosten für Umbau und Ausbau der OS - Zentren	141'000		193'000		193'000.00	
294	Schulanlagen Giffers-Tentlingen	1'607'300		1'628'200		10'116.55	
	Netto Aufwand		1'607'300		1'628'200		10'116.55
294.522.01	Anteil An- und Umbau Schulhaus						
294.522.02	Anteil Planungskredit Schulhausbauten			20'900		10'116.55	
294.522.03	Anteil Anbau Schulhaus	1'607'300		1'607'300			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	23'300		113'100		4'850.65	
	Netto Aufwand		23'300		113'100		4'850.65
340	Sport	23'300		23'300			
	Netto Aufwand		23'300		23'300		
340.522.03	Anteil Lüftungen Sporthalle	23'300		23'300			
341	Sportbetrieb, Erholung			89'800		4'850.65	
	Netto Aufwand				89'800		4'850.65
341.522.01	Anteil Belagseinbau Fussballparkplatz						
341.522.02	Anteil Sanierung Kugelfänge			89'800		4'850.65	
6	VERKEHR	455'400		400'000		3'780.00	
	Netto Aufwand		455'400		400'000		3'780.00
620	Gemeindestrassen, Trottoirs und Plätze	400'000		400'000		3'780.00	
	Netto Aufwand		400'000		400'000		3'780.00
620.501.08	Sanierung Präderwanstrasse	80'000		80'000			
620.501.10	Sanierung Strasse Obertswil und Buntschumühle					3'780.00	
620.501.11	Sanierung Aegerastrasse	200'000		200'000			
620.501.12	Sanierung Strassenbeleuchtung	120'000		120'000			
622	Werkhof	55'400					
	Netto Aufwand		55'400				
622.506.01	Anteil Kommunalfahrzeug	55'400					
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	1'850'000	1'483'300	1'925'000	1'290'000	143'166.05	291'223.25
	Netto Aufwand		366'700		635'000		
	Netto Ertrag					148'057.20	
700	Wasserversorgung Giffers-Tentlingen	350'000	350'000	160'000	160'000	113'240.80	113'240.80
700.501.06	Netzerweiterung Neustadt			100'000			
700.501.07	Wasserleitung Rossi	80'000					
700.501.08	Wasserleitung Eichholz	100'000					
700.501.09	Analyse Anlagen / Reservoir Rüttholz	100'000					
700.522.01	Anteil an Gemeinde Giffers	46'700		40'000		75'493.85	
700.522.02	Anteil an Gemeinde Tentlingen	23'300		20'000		37'746.95	
700.589.01	Kürzung Vorsteuer MwSt						
700.610.01	Anschlussgebühren		70'000		60'000		113'240.80
700.622.01	Anteil der Gemeinde Giffers		186'700		66'700		
700.622.02	Anteil der Gemeinde Tentlingen		93'300		33'300		
700.661.01	Kantonale Subventionen						



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
701	Wasserversorgung Tentlingen		23'300		20'000		37'746.95
	Netto Ertrag	23'300		20'000		37'746.95	
701.522.01	Anteil an Wasserversorgung Giffers-Tentlingen						
701.622.01	Anteil der Gemeinde an Wasserversorgung Giffers-Tentlingen		23'300		20'000		37'746.95
710	Abwasserbeseitigung	100'000	30'000	365'000	30'000		140'235.50
	Netto Aufwand		70'000		335'000		
	Netto Ertrag					140'235.50	
710.501.04	Verlegung Hauptkanal Dorfmatte			265'000			
710.501.05	Sanierung Kanalisation Präderwanstrasse	100'000		100'000			
710.610.01	Anschlussgebühren		30'000		30'000		105'859.10
710.610.02	Anschlussgebühren - Vorbezug						34'376.40
740	Friedhof					17'559.80	
	Netto Aufwand						17'559.80
740.522.01	Erweiterung Urnenmauer					17'559.80	
750	Gewässerverbauungen	1'400'000	1'080'000	1'400'000	1'080'000	7'530.80	
	Netto Aufwand		320'000		320'000		7'530.80
750.501.02	Hochwasserschutzmassnahmen an der Aergera	1'400'000		1'400'000		7'530.80	
750.622.01	Hochwasserschutz Aergera, Anteil Gemeinde Giffers		100'000		100'000		
750.660.01	Bundessubventionen		560'000		560'000		
750.661.01	Kantonale Subventionen		420'000		420'000		
790	Raumordnung					4'834.65	
	Netto Aufwand						4'834.65
790.509.01	Revision Ortsplanung					4'834.65	
9	FINANZEN UND STEUERN					291'223.25	354'913.25
	Netto Ertrag					63'690.00	
999	Abschluss					291'223.25	354'913.25
	Netto Ertrag					63'690.00	
999.590.01	Passivierte Einnahmen					291'223.25	
999.690.01	Aktivierungen						354'913.25



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'748'300	1'748'300	1'821'200	1'821'200	203'116.55	203'116.55
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto Aufwand	23'300	23'300	113'100	113'100	4'850.65	4'850.65
6	VERKEHR Netto Aufwand	455'400	455'400	400'000	400'000	3'780.00	3'780.00
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG Netto Aufwand Netto Ertrag	1'850'000	1'483'300 366'700	1'925'000	1'290'000 635'000	143'166.05 148'057.20	291'223.25
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag					291'223.25 63'690.00	354'913.25
	Total Netto Aufwand	4'077'000	1'483'300 2'593'700	4'259'300	1'290'000 2'969'300	646'136.50	646'136.50
	Gesamttotal	4'077'000	4'077'000	4'259'300	4'259'300	646'136.50	646'136.50



Konto	Investitionsrechnung Artengliederung IR	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	4'077'000	1'483'300	4'259'300	1'290'000	646'136.50	646'136.50
	Netto Aufwand		2'593'700		2'969'300		
5	AUSGABEN	4'077'000		4'259'300		646'136.50	
	Netto Aufwand		4'077'000		4'259'300		646'136.50
50	SACHGÜTER	2'235'400		2'265'000		16'145.45	
	Netto Aufwand		2'235'400		2'265'000		16'145.45
501	Tiefbauten	2'180'000		2'265'000		11'310.80	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	55'400					
509	Revision Ortsplanung					4'834.65	
52	BETEILIGUNGEN	1'841'600		1'994'300		338'767.80	
	Netto Aufwand		1'841'600		1'994'300		338'767.80
522	Beteiligung Investitionskosten	1'841'600		1'994'300		338'767.80	
58	VORSTEUERKÜRZUNG						
589	Kürzung Vorsteuer MwSt						
59	BILANZÜBERTRAGUNGEN					291'223.25	
	Netto Aufwand						291'223.25
590	Übertrag der Investitionseinnahmen					291'223.25	
6	EINNAHMEN		1'483'300		1'290'000		646'136.50
	Netto Ertrag	1'483'300		1'290'000		646'136.50	
61	NUTZUNGSABGABEN UND VORTEILSENTGELTE		100'000		90'000		253'476.30
	Netto Ertrag	100'000		90'000		253'476.30	
610	Anschlussbeiträge		100'000		90'000		253'476.30
622	RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN		403'300		220'000		37'746.95
	Netto Ertrag	403'300		220'000		37'746.95	
622	Anteil Gemeinde Giffers		403'300		220'000		37'746.95
66	SUBVENTIONEN		980'000		980'000		
	Netto Ertrag	980'000		980'000			
660	Bund		560'000		560'000		
661	Kanton		420'000		420'000		
69	BILANZÜBERTRAGUNGEN						354'913.25
	Netto Ertrag					354'913.25	
690	Übertrag der Investitionsausgaben						354'913.25

ERKLÄRUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013

An der vorerwähnten Gemeindeversammlung wurden folgende Traktanden verabschiedet:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012
2. Rechnungsablage 2012
 - 2.1 Laufende Rechnung – Genehmigung
 - 2.2 Investitionsrechnung – Genehmigung
 - 2.3 Bericht der Revisionsstelle
3. Wahl der Revisionsstelle
4. Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Aergera-Nesslerera: Statutenänderung - Genehmigung
5. Netzerweiterung Neustadt Giffers – Kreditbegehren
6. Forum Kiesabbauprojekt Rübhalta-Fahlo: Information gemäss GR-Beschluss vom 04.03.2013
7. Verschiedenes

Anwesend: 102 stimmfähige Personen (1 Person verliess die GV nach Traktanda 1) somit blieben noch 101 stimmfähige Personen
Als Gäste und in der vorgenannten Zahl nicht inbegriffen sind 2 Personen

Entschuldigt: haben sich 3 Person (Roman Aeby, Robert Göx , Damaris Bongard)

Stimmzähler: Ernst Zbinden
Adrian Philipona
Agnes Bechtiger
Peter Neuhaus

GP Antje Burri-Escher eröffnet um 20.00 Uhr im Namen des GR von Tentlingen die Gemeindeversammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss richtet sie an die ehemaligen Ammänner, Vitus Vonlanthen, Dominik Gauch und Josef Riedo, an die ehemaligen GR-Mitglieder Samuel Karlen, Yvan Aeby und Adrian Philipona sowie den ehemaligen Gemeindeverwalter, Ferdinand Zosso.

Als Berichterstatter kann sie Mireille Rotzetter von den Freiburger Nachrichten sowie Oliver Kempa von Radio Freiburg willkommen heissen.

Gleich nach der Begrüssung meldet sich Yvan Aeby zu Wort und verlangt im Namen des Vereins „Zukunft Tentlingen“ eine Traktandenänderung. Er wünscht, dass Traktanda 6 „Forum Kiesabbauprojekt Rübhalta-Fahlo: Information gemäss GR-Beschluss vom 04.03.2013“ vorgezogen wird als Traktanda 2.

Josef Riedo seinerseits macht einen Gegenantrag auf Nichteintreten dieser Traktandenänderung.

Abstimmung

Gegenantrag Josef Riedo: 44 Ja

Antrag Yvan Aeby: 56 Ja

Somit wird gemäss Antrag von Yvan Aeby, Traktanda 6 auf Platz 2 vorverschoben.

Traktanda 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012

Nachdem GP Antje Burri das Protokoll, welches im Mitteilungsblatt 1/2013 vollständig abgedruckt war, anspricht, meldet sich André Schorro, Präsident des Vereins „Zukunft Tentlingen“ zu Wort und teilt mit, dass eine seiner Voten anlässlich der letzten GV im Protokoll nicht richtig festgehalten wurde. Er habe damals den Betrag von Fr. 20'000.- genannt, welchen die Firma Vigier als jährliche Entschädigung für die Strassenbenützung zu entrichten hätte. Ausserdem sei der Gemeinderat auf seinen Vorschlag, diesbezügliche Abklärungen vorzunehmen und gegebenenfalls im Frühling nochmals über eine Steuererhöhung abzustimmen, nicht eingegangen. GP Antje Burri weist darauf hin, dass laut Gesetz,

der Gemeinderat ein Jahr Zeit hat auf einen Antrag einzugehen. Zudem weist sie auf die laufende Aufsichtsbeschwerde hin, welche der Verein „Zukunft Tentlingen“ beim Oberamt eingereicht hat.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin bringt nun das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 zur Abstimmung, welchem wie folgt zugestimmt wird:

Ja: 46 Stimmen
Nein: 42 Stimmen

Hiermit wird das Protokoll genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktanda 2: Forum Kiesabbauprojekt Rübhalta-Fahlo; Information gemäss GR-Beschluss vom 04.03.2013

Am 15. Mai 2012 fand eine öffentliche Information zum Kiesabbauprojekt Rübhalta-Fahlo statt. Im Juni 2012 lag das Dossier Rübhalta (Einzonen einer Kiesabbauzone und Erweitern der bestehenden Arbeitszone sowie Abbaubewilligungsgesuch Kiesgrube mit Waldrodung) öffentlich auf. Verschiedene Einsprachen gegen dieses Dossier sind bei der Gemeinde Tentlingen eingegangen und wurden zwischenzeitlich durch den Gemeinderat Tentlingen behandelt.

Der Gemeinderat Tentlingen hat sich gemäss Flugblatt, welches mit der Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 in alle Haushaltungen ging, dazu entschieden, den Austausch mit der Bevölkerung zu diesem bedeutenden Vorhaben zu fördern. Zu diesem Zweck wurde ein Forum, bestehend aus Delegationen seitens der Befürworter, Gegner, der Trägerfirma Vigier Beton Romandie AG und des Gemeinderates unter externer Leitung einberufen.

Der Gemeinderat Tentlingen bedauert es sehr, dass das Ziel - mit diesem Vorgehen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit beizutragen - nicht gemeinsam erreicht wurde. Die Bevölkerung wurde wie versprochen über den Ausgang anlässlich des öffentlichen Informationsanlasses vom 15. April 2013 informiert.

Ein Entscheid über das Dossier Rübhalta und die Einsprachen, werden vom Gemeinderat Tentlingen nach der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013 gefällt.

Diskussion

Yvan Aeby richtet im Namen des Vereins „Zukunft Tentlingen“ die Bitte um Durchführung einer Konsultativabstimmung an den GR. Diese soll aufzeigen, wie die Bevölkerung zum Bau der Kiesgrube steht. Er weist ebenfalls auf die Ablehnung der Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung hin, welche vom Verein beantragt wurde. GP Antje Burri ihrerseits, weist nochmals darauf hin, dass der GR ein Jahr Zeit hat, auf Anträge aus der Bevölkerung einzugehen.

Vitus Vonlanthen richtet mahnende Worte an die Anwesenden. Wenn die Zukunft Tentlingens sein soll, dass die Arbeit des GR ständig in Frage gestellt und abgelehnt werde, kommen wir nicht weiter. Er weist auf die hohen Schwerverkehrsabgaben hin, welche die Camionneure bereits zu leisten haben. Seine weitere Wortwahl löst einige Emotionen aus.

Richard Aeby weist nochmals darauf hin, dass das Volk entscheiden und der Gemeinderat diesem mehr Gehör geben sollte.

André Schorro versucht die Wogen zu glätten. Er ist der Meinung, dass der Kies auch noch später abgebaut werden kann. Gemäss Aussagen des GR wird die Sanierung der Stersmühlestrasse auf ca. 1 Mio. Fr. geschätzt. Er teilt mit, dass der Verein diesbezüglich einen Ingenieur beigezogen habe, dessen Berechnung Kosten um 1,6 Mio. Fr. ergab. Das Stoppen des Projekts ist nach seiner Meinung das einzig Richtige, was gemacht werden muss.

Wilhelm Roidt sieht keine Änderung, ob der Kies heute oder erst in einigen Jahren abgebaut wird.

Roland Böhlen fand die Informations-Veranstaltung vom 15. April sehr gut. Gestört haben ihn jedoch die entstehenden Kosten, im Vergleich zum Gewinn, welchen Vigier mit der Grube erzielen wird. Er findet, dass eine Entschädigung von Fr. 100'000.- p/Jahr nicht ausreicht und die Gemeinde Verliererin sein wird. Er schlägt vor, dass Vigier die Strasse saniert und unterhält.

Samuel Karlen, als Angestellter der Firma Vigier, betont, dass die Stersmühlestrasse nicht nur von Vigier genutzt werde. Es hat noch verschiedene andere Firmen in der Stersmühle.

Heinz Item weist darauf hin, dass St. Ursen wohl schlauer gewesen sei.

André Schorro möchte, punkto ökologisch, folgende Bemerkung anbringen: Beim Auffüllen eines Terrains in der Fromatt, wurden $\frac{3}{4}$ aus dem Kanton Bern herbeigeführt. Zudem hat unser Fall nichts mit den Schwerverkehrsabgaben zu tun.

Peter Neuhaus macht sich seinerseits seit längerem Gedanken. So müssten während 30 Jahren höhere Steuern bezahlt werden, die Liegenschaften verlieren an Wert und gute Steuerzahler würden wegziehen.

Er ist der Meinung, dass das Gemeindeland hinter dem Kieswerk in Industrieland erweitert werden sollte, statt an die Vigier zu verpachten. Er bittet daher, zum Wohle der Gemeinde das Projekt rückgängig zu machen. Ohne Kiesgrube hätten wir mehr Arbeitsplätze und zudem weniger Lärm und Staub. Er möchte nicht, dass unser schönes Dorf mit dieser Kiesgrube verschandelt wird.

Richard Aeby möchte von den Befürwortern die Argumente erfahren, warum die Kiesgrube kommen soll.

Samuel Karlen weist alle Hausbesitzer darauf hin, dass sie für den Bau ihres Eigenheims auch Kies verwendet haben.

Heinz Item meint, dass wir diese Kiesgrube nicht brauchen

Samira Neuhaus spricht im Namen der Jungen von Tentlingen, welche keine Kiesgrube möchten.

GP Antje Burri weist am Schluss der Diskussionen noch auf das Schreiben des Bistums hin, worin bestätigt wird, dass sie bereit sind einen Teil des Erlöses aus dem Kiesverkauf an die Gemeinde abzugeben. Ebenso weist sie darauf hin, dass der Gemeinderat die Anliegen der Bevölkerung sehr ernst nimmt und die dargelegten Forderungen an seinen Sitzungen diskutieren wird.

Traktanda 3: Rechnungsablage 2012

Die Zahlen der Gemeinderechnung 2012 werden von GR Gerhard Liechi kommentiert. Er weist darauf hin, dass das Projekt Kiesgrube noch nie in den Finanzen einbezogen wurde. Einzig die schlechte Wirtschaftslage sowie die zunehmende Kostenabwälzung vom Kanton an die Gemeinden, sind schuld dass es immer schwieriger wird, eine positive Rechnung zu präsentieren. Er möchte Einsparungen vermeiden, welche zu Lasten des „Service public“ ausfallen würden.

Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst bei Einnahmen von Fr. 4'668'920.59 und Ausgaben von Fr. 4'667'935.39 mit einem kleinen Mehrertrag von Fr. 985.20.

Es wurden freie Abschreibungen von Fr. 139'737.50 vorgenommen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2012 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 63'690.00.

Bericht der Revisionsstelle

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2012 anl. einer Sitzung vom 26. Februar 2013 eingesehen. Aufgrund des positiven Gutachtens der Revisionsstelle empfiehlt René Corpataux im Namen der Finanzkommission die Rechnung 2012 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. der Laufenden Rechnung 2012
- b. der Investitionsrechnung 2012

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Ja: 86 Stimmen

Nein: -

Traktanda 4: Wahl der Revisionsstelle

Das Gesetz über die Gemeinden Art. 10.1 a) sowie Art. 97 ff. sieht seit 1. Januar 2007 eine externe Revisionsstelle für die Prüfung der Verwaltungsrechnung vor. Das Antragsrecht liegt dabei gemäss Art. 97.1 c) bei der gewählten Finanzkommission. Die Wahl erfolgt jeweils für 3 Jahre, danach kann man diese nochmals für 3 Jahre wählen und nach 6 Jahren muss eine andere Revisionsstelle gewählt werden. Da diese Aufgabe seit 2007 durch die Cotting Revisions AG wahrgenommen wird, muss eine neue Revisionsstelle gewählt werden. Dies für die Prüfung der Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015.

Die Finanzkommission ist im Besitze von mehreren Angeboten und unterbreitet diese anlässlich der Gemeindeversammlung.

René Corpataux, Präsident der FIKO, teilt mit, dass 7 Offerten eingegangen sind. Unter diesen hat sich die Fiko für die aus der Region stammende Firma AXALTA Revisions AG entschieden und schlägt der Versammlung vor, diese für die Revision der Gemeinderechnungen 2013, 2014 und 2015 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die von der Finanzkommission vorgeschlagene Revisionsstelle AXALTA Revisions AG für drei Rechnungsjahre zu bestimmen.

Abstimmung

Ja: 86 Stimmen

Nein: -

Traktanda 5: Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugesbietes Aergera-Nesslerera: Statutenänderung

GR Huguette Kaeser präsentiert die Statutenänderung des Gemeindeverbandes ARA Marly. Aufgrund vorgenommener Änderungen im Verteilerschlüssel der Betriebskosten sowie diversen Anpassungen seitens des Amtes für Gemeinden, mussten die Statuten angepasst und nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

Nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

Artikel 6 Absatz 1 und 2: Vertretung der Gemeinden

Hier ersetzen wir den Begriff Delegierter durch Stimme. Die zur Versammlung einberufenen Delegierten werden mehrere Stimmen ihrer jeweiligen Gemeinde vertreten können, jedoch nicht mehr als 5.

Artikel 14: Protokoll

Dieser Artikel ist neu und weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Website der Gemeinde veröffentlicht wird, in der sich der Sitz befindet.

Artikel 15: Bestand des Vorstandes

Wie an der Delegiertenversammlung abgestimmt, ist die Zusammensetzung gemäss den Statuten 2012 folgende:

7 Mitglieder, davon:

- 3 Mitglieder aus der Gemeinde Marly,
- 2 Mitglieder für die französischsprachigen Gemeinden,
- 2 Mitglieder für die deutschsprachigen Gemeinden

Artikel 22: Verteilung der Betriebskosten

Stellt den Verteilerschlüssel, genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 30. November 2011. Dieser Schlüssel wird für die Legislaturperiode 2012-2016 angewendet.

Verteilung der Betriebskosten genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 30. November 2011

Gemeinde	H + EHHY	Anteil in %	H + EH DCO	Anteil in %	Durchschnittl. Anteil in %
Arconciel	812	3.67	781	3.29	3.42
Ependes	954	4.32	987	4.16	4.21
Ferpicloz	554	2.51	438	1.84	2.06
Giffers	1'265	5.72	1'470	6.19	6.03
Le Mouret	3'105	14.05	2'791	11.75	12.52
Marly	9'169	41.48	11'470	48.30	46.03
Plasselb	1'536	6.95	1'071	4.51	5.32
Rechthalten	1'157	5.23	985	4.15	4.51
Senèdes	63	0.29	122	0.51	0.44
St. Silvester	888	4.02	950	4.00	4.01
Tentlingen	1'387	6.27	1'442	6.07	6.14
Treyvaux	1'188	5.37	1'167	4.91	5.06
Villarsel/Marly	26	0.12	75	0.32	0.25
Total	22'104	100.00	23'749	100.00	100.00

Artikel 32: Austritt

Folgendes wird hinzugefügt: Die austretende Gemeinde hat kein Anrecht auf einen Anteil an den Aktiven des Verbandes. Sie muss jedoch ihren nach Artikel 21 der Statuten berechneten Anteil an den Schulden zurückerstatten. Dieser Hinweis wird in den Musterstatuten empfohlen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dieser Statutenänderung zuzustimmen.

Diskussion

Ernst Zbinden möchte wissen, ob das Protokoll auf der Webseite von Marly auch auf Deutsch veröffentlicht wird. Huguette Kaeser wird sich diesbezüglich informieren und sich ggf. dafür einsetzen.

Abstimmung

Ja: 85 Stimmen

Nein: -

Traktanda 6: Wasserversorgung: Netzerweiterung Oberdorf-Neustadt Giffers – Kreditbegehren

Diese Vorlage wird von GR Huguette Kaeser unterbreitet.

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2012 wurde das Investitionsbudget 2013 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen vorgetragen und genehmigt. Dieses Investitionsbudget betraf die Netzerweiterung „Oberdorf-Neustadt“ im Betrag von CHF 100'000.00.

Da das Erschliessungsprojekt die Bewilligungsinstanzen der Gemeinde und des Kantons durchlaufen hat, konnten die Kosten für das Vorhaben genauer evaluiert werden. Diese belaufen sich neu auf CHF 50'000.00.

Die Wasserversorgung von Giffers-Tentlingen hat den Gemeinderäten von Giffers und Tentlingen beantragt, das Erschliessungsprojekt mit Realisierung im Frühjahr 2013 zu genehmigen. Beide Räte haben der Erschliessung zugestimmt.

Technische Daten

Leitungslänge: 214 m Gussrohr mit diversen Anschlüssen, Versetzung eines bestehenden Hydranten wegen Quartier-Einfahrtstrasse.
Leitungsdurchmesser: 100 mm

Kosten:

Projektkosten		CHF 50'000.00
Abzüglich Anteil Gemeinde Giffers	2/3	CHF 33'333.00
Anteil Gemeinde Tentlingen	1/3	CHF 16'667.00
		=====

Finanzierung

Die Finanzierung der Netzerweiterung erfolgt durch laufende Gelder und Entnahme vom Fonds der Wasserversorgung. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten mit 4 % Amortisation auf CHF 666.70

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Kredit-begehren zuzustimmen.

Bericht der Finanzkommission

Namens der Finanzkommission empfiehlt Gabriel Lauper der Versammlung, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht genutzt

Abstimmung

Ja: 85 Stimmen

Nein: -

Traktanda 7: Verschiedenes

GP Antje Burri teilt mit, dass Valérie Cotting diesen Sommer ihre Lehre als Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung abschliessen wird und Melanie Jungo danach Ihre Lehre beginnen wird. Sie wünscht Valérie viel Glück für ihren Abschluss.

Weiter richtet sie einen herzlichen Dank an das Verwaltungspersonal. Die Schreiberin konnte im März bereits 15 Jahre feiern und der Kassier, Matthias Thürler, ist auch bereits seit 5 Jahren auf der Gemeindeverwaltung. Sie überreicht beiden einen Blumenstrauss.

GR Isabelle Portmann weist auf die bevorstehenden Bewegungstage von „schweiz-bewegt“ hin. Diese finden am 4. und 5. Mai statt und werden etwas kleiner ausfallen. Start und Ziel befinden sich im Werkhofareal. In diesem Jahr werden Frauen gegen Männer gemessen. Gewinnen die Männer, werden anl. der 1. Augustfeier die weiblichen Mitglieder des Gemeinderates Giffers und Tentlingen den Apero servieren und umgekehrt. Isabelle betont, dass die Kulturkommission auf eine rege Teilnahme hofft.

Moritz Aeby weist darauf hin, dass sich in der Stersmühle ein Kanalauslauf befindet, welcher wieder einmal geputzt werden sollte.

Adrian Philipona möchte wissen, ob trotz der regen Bautätigkeit in Zukunft noch genügend Trinkwasser vorhanden sei. GR Willy Riedo teilt mit, dass Abklärungen am Laufen sind. Matthias Thürler seinerseits informiert als Verwalter der Wasserkommission, dass sie sich rege mit diesem Thema befassen. Auf weite Sicht muss eventuell eine Vergrösserung des Reservoirs ins Auge gefasst werden. Z.Z. liegt der tägliche Verbrauch beider Gemeinden bei ca. 1,2 Mio. Liter. GP Antje Burri informiert, dass die Region Sense sich ebenfalls mit diesem Thema befasst.

Barbara Stauffer informiert, dass in der Stersmühle täglich Hundebesitzer ihre Tiere frei laufen lassen und sogar Wild gejagt wurde. GP Antje Burri antwortet, dass wir lediglich an die Hundebesitzer appellieren können. Sie rät ihr jedoch, ggf. den Wildhüter zu informieren.

Ernst Zbinden fragt sich, warum der GR den Entscheid in Sachen Kieswerk im Mai fallen will, wenn er doch, wie vorangehend von der Gemeindepräsidentin erklärt, bis zu einem Jahr Zeit hat. GP Antje Burri weist darauf hin, dass nicht nochmals ein Jahr zugewartet werden kann und die Dossiers nun an den Kanton weitergeleitet werden müssen.

GR Beat Waeber weist auf die veraltete Strassenbeleuchtung hin, und informiert, dass die Gemeinde beabsichtigt diese nach und nach durch LED-Lampen zu ersetzen. Diese weisen eine längere Lebensdauer auf und zudem kann der Stromverbrauch gesenkt werden. Er stellt kurz ein Modell einer solchen Lampe vor.

Zum Schluss der Gemeindeversammlung weist die Gemeindepräsidentin noch auf folgende Punkte hin:

- Sie bittet die Bevölkerung aufgrund des bevorstehenden Sommers, hinsichtlich Lärm etwas Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen,
- am 1. Mai bei Abwesenheit doch bitte einen Zettel an die Türe zu befestigen
- dankt für die gute Zahlungsmoral der Einwohner und weist darauf hin, dass bei Problemen, sei es für die Steuerzahlungen oder Steuerabrechnungen, ungeniert die Gemeindeverwaltung kontaktiert werden kann.

Sie dankt für das Interesse und wünscht nun allen Anwesenden noch einen angenehmen Abend. Weiter weist sie darauf hin, dass die Suppe, welche im Anschluss serviert wird, grosszügigerweise wiederum von der Wirtin, Monique Palmieri, offeriert wird. Als kleines Zeichen der Anerkennung wird auch ihr ein Blumenstrauss überreicht.

Vize-Gemeindepräsident, David Rotzetter, möchte seinerseits und im Namen des Gemeinderates einen herzlichen Dank an die Gemeindepräsidentin aussprechen für ihre Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Die Schreiberin

Die Gemeindepräsidentin

M. Jenny-Jungo

A. Burri-Escher

Traktanda 2: Finanzwesen

2.1 und 2.2 Allgemein Präsentation des Voranschlags der Laufenden Rechnung und des Investitionsvoranschlags 2014

Das detaillierte Zahlenmaterial des laufenden Voranschlags sowie des Investitionsvoranschlags können Sie aus den Seiten 2 – 17 entnehmen.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 4. November 2013 genehmigt und unterbreitet ihn der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.

Die Finanzkommission ihrerseits, hat den vorliegenden Voranschlag an ihrer Sitzung vom 7. November 2013 geprüft und genehmigt.

2.3 Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung - Kreditbegehren

Gemäss der Energieverordnung (EnV) müssen die Quecksilberdampflampen bis Ende 2015 ersetzt werden, da diese nicht mehr hergestellt werden. Die LED-Technik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und die Kosten sind stark gesunken. Weiter ist es mit diesem System ohne Mehrkosten möglich, eine Dimmung des Lichts während der Nacht vorzunehmen.

Ein Sanierungskonzept wurde in Zusammenarbeit mit der Groupe E erarbeitet. Im Rahmen eines Subventionsprojekts gewährt die Groupe E zusätzlich einen Beitrag an die nötigen Auswechslungen der alten Lampen.

Kosten gesamte Sanierung (inkl. MwSt.)	Fr. 138'000.00
Subventionsbeitrag Groupe E (Angebot bis 2015)	Fr. 18'000.00
Restkosten für Gemeinde Tentlingen	Fr. 120'000.00
	=====

Aufgrund dieses Konzepts und erheblich, künftige Stromeinsparungen von rund 49 % hat der Gemeinderat entschieden, alle alten Lampen mit LED-Leuchten auszuwechseln.

Finanzierung und deren Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende Gelder“ oder falls notwendig durch eine Darlehensaufnahme. Im Falle der Darlehensaufnahme belaufen sich die Folgekosten im ersten Jahr auf CHF 12'000.00 (7 % Amortisation und 3 % Zins).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Projekts zur Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung und die Annahme dieses Kreditbegehrens.

2.4 Sporthalle Giffers-Tentlingen: Ersatz Lüftungen - Kreditbegehren

Ausgangslage

Gemäss Investitionsbudget 2013, welches von der Gemeindeversammlung am 07.12.2012 angenommen wurde, sind bei der Sporthalle Giffers-Tentlingen folgende Arbeiten vorgesehen:

Ersatz von zwei Lüftungen

Im 2012 musste eine der drei Lüftungen ersetzt werden, da eine Reparatur nicht möglich war. Der Ersatz der zwei verbleibenden Lüftungen drängt sich auf.

Kosten

Die Kosten belaufen sich auf CHF 50'000.00. Der Anteil nach Berücksichtigung der zivilrechtlichen Bevölkerung (Stand 31.12 2012) von Tentlingen beträgt CHF 23'300.00.

Die Finanzierung und deren Folgekosten

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende Gelder“ oder falls erforderlich durch eine Darlehensaufnahme. Die Folgekosten belaufen sich im Falle einer Darlehensaufnahme im ersten Jahr auf CHF 1'398.00 (3 % Amortisation und 3 % Zins).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stützt sich auf den Antrag der Liegenschaftskommission und beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieses Kreditbegehrens.

2.5 Wasserversorgung Giffers-Tentlingen: Netzerweiterung „Oberdorf-Neustadt“ - Nachtragskredit

Sachverhalt

Im Investitionsbudget 2013, welches an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 genehmigt wurde, ist ein Betrag von Fr. 100'000.00 für oben erwähntes Projekt eingesetzt worden.

An der Gemeindeversammlung vom 26. April 2013 wurde das Kreditbegehren von Fr. 50'000.00 zur Netzerweiterung „Oberdorf-Neustadt“ der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen vorgetragen und genehmigt.

Da bei den Netzerweiterungskosten die entsprechenden Grabarbeiten durch den Bauherrn nicht eingerechnet wurden, unterbreitete die Wasserversorgung von Giffers-Tentlingen den Gemeinderäten von Giffers und Tentlingen die Beantragung eines Nachtragskredits, um das Erschliessungsprojekt endgültig zu realisieren. Beide Räte haben zum Nachtragskredit zur Erschliessung zugestimmt.

Technische Daten

Leitungslänge: Grabarbeiten für 214 m Gussrohr mit diversen Anschlüssen, Versetzung eines bestehenden Hydranten wegen der Quartier-Einfahrtsstrasse

Grabtiefe: min. 1200 mm inkl. Einsandung

Kosten:		Fr.	50'000.00
Abzüglich Anteil Gemeinde Giffers	2/3	Fr.	<u>33'333.00</u>
Anteil Gemeinde Tentlingen	1/3	Fr.	16'667.00
			=====

Finanzierung

Die Finanzierung der Grabarbeiten erfolgt durch laufende Gelder und Entnahme vom Fonds der Wasserversorgung. In diesem Fall belaufen sich die Folgekosten mit 4 % Amortisation auf CHF 666.70.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung diesem Nachtragskredit für die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen zuzustimmen.

2.6 Schlussabstimmung über den Laufenden Voranschlag und den Investitions- voranschlag 2014

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) Die Genehmigung des Voranschlags 2014 der Laufenden Rechnung mit einem Defizit von SFr. 189'000.-
- b) Die Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2014 mit Nettoinvestitionen von SFr. 2'593'700.-

Traktanda 3: Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Oberland - Statutenänderung

Die Delegierten des Gemeindeverbandes **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland haben anlässlich der Delegiertenversammlung vom 15. Mai 2013 den Änderungen der Statuten zugestimmt. Damit die neuen Statuten per 1. Januar 2014 nach Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft gesetzt werden können, müssen diese auch den einzelnen Gemeindeversammlungen des Sense-Oberlandes zur Genehmigung unterbreitet werden.

Eine grundlegende Änderung liegt in der Namensänderung aufgrund des Einführungsgesetzes vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB) über das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG). Die Änderungen sind in diesem Dokument **kursiv und fett** gehalten. Die kompletten Statuten stehen als Entwurf (Änderungen sind in roter Schrift), auf der Homepage der Gemeinde zur Einsichtnahme bereit oder können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Nachfolgend sind sämtliche Artikel aufgeführt, in welchen Änderungen vorgenommen sowie von der Delegiertenversammlung genehmigt wurden und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen:

Titel der Statuten, Namen alt: Gemeindeverband Amtsvormundschaft und Sozialdienst Sense-Oberland

Titel der Statuten, Namen neu: Gemeindeverband **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland

Für das gesamte Dokument steht die männliche Form auch für die weibliche Form.

Art. 1 Grundlagen

- **Einführungsgesetz vom 10. Februar 2012 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)**
- **Gesetz vom 15. Juni 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)**
- **Verordnung vom 18. Dezember 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV)**
- **Verordnung vom 4. Juli 2012 über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV)**

Art. 2 Name

Der Gemeindeverband trägt folgenden Namen:

Gemeindeverband **Berufsbeistandschaft** und Sozialdienst Sense-Oberland (nachstehend als Verband bezeichnet)

Art. 4 Rechtsnatur, Dauer und Sitz

1 Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener juristischer Persönlichkeit. Er besteht auf unbestimmte Zeit.

2 Der Sitz des Verbandes befindet sich in **Giffers**.

Art. 5 Zweck

Der Verband betreibt für die oben genannten Gemeinden die Geschäftsstellen für die **Berufsbeistandschaft** und den Sozialdienst Sense-Oberland gemäss Art. 1.

Art. 6 Aufgaben, Aufsicht, Beschwerdeinstanz und Personal

1 Berufsbeistandschaft

Berufsbeistandschaft und Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz

unter Buchstabe: **a), b), c), d), e), f), g)**

2 Sozialdienst

c) Halbjährlich wird durch zwei Vertreter der Sozialkommission, **der Stellenleitung** und **eines Sozialarbeiters** des Sozialdienstes eine Dossierkontrolle durchgeführt.

e) Das Personal untersteht administrativ und personell dem Vorstand. **Fachlich unterstehen die Sozialarbeiter der Sozialkommission.**

3 Die Aufgaben und Kompetenzen des Personals (Stellenleiter, **Berufsbeistände**, Sozialarbeiter, Betriebspersonal) sind in den entsprechenden Stellenbeschrieben festgelegt.

4 Für das Personal der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes gelten das Gesetz über das Staatspersonal (StPG) des Kantons Freiburg und die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 15 Konstituierung

2 Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst, indem sie aus ihrer Mitte den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär wählt. **Der Präsident der Delegiertenversammlung ist gleichzeitig Präsident des Vorstandes. Der Vizepräsident kann nicht Vizepräsident im Vorstand sein.** Der Sekretär muss nicht Delegierter sein.

Art. 18 Befugnisse

Berufsbeistandschaft unter Buchstabe: d), g)

Art. 20 Zusammensetzung, beratende Stimme

1 Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Die Leiter der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes oder deren Stellvertreter wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei. Bei Bedarf können weitere Personen mit beratender Stimme zu den Sitzungen eingeladen werden.

Art. 22 Befugnisse

- **Berufsbeistandschaft** unter Buchstabe: b)

- weitere Änderung unter Buchstabe: i)

Beschlussfassung über dringliche und nicht budgetierte Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag von 20'000.00 Franken pro Jahr;

Art. 24 Rechnungsprüfung, Berichterstattung, Empfänger

1 Die externe Revisionsstelle prüft, ob die Buchhaltung und die jährliche Betriebsrechnung über die **Berufsbeistandschaft** und den Sozialdienst den vom Staatsrat festgelegten Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte und den Weisungen der Direktion für Gesundheit und Soziales entsprechen.

Art. 25 Finanzquellen

Die Finanzquellen des Verbandes sind: Abs. 1 **Berufsbeistandschaft**

Art. 26 Verteilung der finanziellen Lasten Abs. 1 **Berufsbeistandschaft**

Art. 28 Verschuldungsgrenze

2 Die Verschuldungsgrenze liegt bei **1'000'000** Franken für den Kontokorrentkredit. Diese Summe wird von jeder einzelnen Gemeinde im Verhältnis der zuletzt bekannten zivilrechtlichen Bevölkerungszahl anteilmässig garantiert.

Art. 33 Auflösung

2 Im Fall einer Auflösung müssen die Liquidationsorgane Lösungen den Vorzug geben, die eine Weiterführung der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes ermöglichen.

3 Das verfügbare Kapital oder die nicht gedeckten Schulden der **Berufsbeistandschaft** und des Sozialdienstes werden nach den Schlüsseln gemäss Artikel 26 unter den Mitgliedergemeinden aufgeteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme dieser Statutenänderungen.

Traktanda 4: Übernahme Strasse und Kanalisation Sonnhalde

Die Grundeigentümer (Walter Nydegger AG, Delaquis Pia und Corpataux René) gelangten an den Gemeinderat mit dem Antrag zur Übernahme der Quartierstrasse Sonnhalde mit den entsprechenden Art. 130, 554 und 571 und damit diese öffentlich zu erklären. Die Übernahme einer nicht gemeindeeigenen Strasse unterliegt den Befugnissen der Gemeindeversammlung gem. Art. 10. 1 Bst. g und j) des GG: bei einer Schenkung mit Auflage oder Vermächtnis; dies betrifft insbesondere die unentgeltliche Übernahme einer Privatstrasse, für welche die Gemeinde künftig den Unterhalt auf sich nimmt.

Bereits im Rahmen der Quartiersgestaltung wurde dieses Projekt auf eine allfällige Übernahme vom Gemeinderat den Grundbesitzern besprochen und entsprechend ausgeführt. Mit Übernahme der Quartierstrasse wird ebenfalls die dazugehörige neu erstellte Strassenentwässerung beziehungsweise Meteorwasserleitung durch die Gemeinde übernommen.

Die vom Gemeinderat gestellten Forderungen im Zusammenhang mit dieser allfälligen Strassenübernahme wurden von den Grundbesitzern ausgeführt und vom Gemeinderat kontrolliert. Die Forderungen umfassten den Einbau eines Deckbelages und die Koordination mit dem Gemeinderat bei der Installation der Quartierbeleuchtung. Ausserdem wurden wie verlangt, sämtliche Leitungen gespült und mittels Kamera kontrolliert.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der unentgeltlichen Übernahme der Quartierstrasse Sonnhalde in den Besitz der Gemeinde zuzustimmen und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen, entsprechenden Verträge ohne Folgekosten für die Gemeinde abzuschliessen.

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Tageskarten für Bus, Bahn und Schiff

Im 2014 stellt die Gemeinde Tentlingen weiterhin pro Tag **4 SBB-Tageskarten Gemeinde** für Bahn, Bus und Schiff zur Verfügung.



Trotz erneuter Anhebung der Preise durch die SBB, hat der Gemeinderat auf eine Preisanpassung verzichtet. Die Tageskarten werden daher auch im 2014 zum Preis von je **Fr. 38.-** an die Einwohner abgegeben.

Aufgepasst!

Nutzen Sie die Möglichkeit, die SBB-Tageskarten direkt auf der Gemeinde-Web-Seite www.tentlingen.ch unter „Reservation Tageskarten“ zu bestellen.

Profitieren Sie vom nach wie vor interessanten Angebot der SBB-Tageskarten Gemeinde und bestellen Sie diese frühzeitig.

Kehrriichtabfuhr über Weihnachten und Neujahr

Bitte beachten Sie, dass die Kehrriichtabfuhr in der Weihnachts- und Neujahrwoche jeweils von Mittwoch auf Dienstag vorverschoben wird, d.h.

- Mittwoch, 25. Dezember 2013 auf **Dienstag, 24. Dezember 2013**
- Mittwoch, 1. Januar 2014 auf **Dienstag, 31. Dezember 2013**

Wie jedes Jahr, können die Weihnachtsbäume nach den Festtagen gratis der Kehrriichtabfuhr mitgegeben werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr sind wie folgt festgelegt:

über Weihnachten:

- | | |
|---|--------------------------------|
| ➤ Dienstag, 24. Dezember 2013: | Nachmittags geschlossen |
| ➤ Mittwoch, 25. Dezember 2013: | ganzer Tag geschlossen |
| ➤ Donnerstag, 26. Dezember 2013: | ganzer Tag geschlossen |

über Neujahr:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------|
| ➤ Dienstag, 31. Dezember 2013: | Nachmittags geschlossen |
| ➤ Mittwoch, 1. Januar 2014: | ganzer Tag geschlossen |
| ➤ Donnerstag, 2. Januar 2014: | ganzer Tag geschlossen |

An den übrigen Tagen gelten die normalen Öffnungszeiten.



Wasserversorgung Giffers - Tentlingen



Information der Wasserversorgung

1. Herkunft des Trinkwassers

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen ist ausschliesslich Quellwasser und kommt zu 80% aus eigenen Quellen, nämlich den Quellen Guglera-Neuhaus, den Quellen Matta-Spitz, sowie der Quelle Massart und zu 20% von der Käserliquelle Plasselb.

Die tägliche Trinkwasser-Gewinnung beträgt ca. 1'800 m³ oder 1'800'000 ltr.

2. Trinkwasserverbrauch

Die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen versorgt ca. 3'200 Personen mit Trinkwasser. Neben den Gemeinden Giffers und Tentlingen wird auch die Gemeinde Pierrafortscha beliefert.

Ebenfalls wird ein Teil der Gemeinde Marly mit Trinkwasser versorgt und eine gewisse Menge wird auch an die Wasserversorgung Rechthalten abgegeben.

Der tägliche Trinkwasser-Verbrauch beträgt ca. 1'350 m³ oder 1'350'000 ltr.

An Spitzentagen und nach langer Trockenheit ist der Verbrauch sehr viel höher, ein sorgfältiger Umgang mit dem kostbaren Trinkwasser ist bei diesen Bedingungen noch viel wichtiger.

3. Trinkwasser-Kontrollen

Für das gesamte Trinkwassernetz sind UV-Anlagen eingebaut welche eine optimale Kontrolle und Behandlung vom Trinkwasser garantieren.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 15 Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom Kantonschemiker analysiert. Die Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser.

Untersucht wird vor allem auf: Farbe und Trübung, Ammoniak, Nitrit und Nitrat, Keime

4. Trinkwasser-Elemente

Wichtige Elemente im Trinkwasser sind unter anderem;

- Wasserhärte; - Kalzium- und Magnesiumgehalt:

Wasserhärte: 20° fh (französische Härte)

Kalzium- und Magnesiumgehalt:

- Ungefährer Kalziumgehalt von Trinkwasser in mg/l
= Gesamthärte in französischen Härtegraden x 3.2 = 20° fh x 3.2 = 64 mg/l
- Ungefährer Magnesiumgehalt von Trinkwasser in mg/l
= Gesamthärte in französischen Härtegraden x 0.5 = 20° fh x 0.5 = 10 mg/l

Eine erwachsene Person braucht pro Tag zirka 800 mg Kalzium und 300 mg Magnesium.

5. Wichtige Adressen

Verwaltung:

- Gemeindebüro 1734 Tentlingen, Herr Matthias Thürler Tel.: 026 418 19 75

Brunnenmeister:

- Heribert Kolly, Wasserinstallationen, 1735 Giffers Tel.: 026 418 11 53

Offene Stelle

Die Gemeinden Giffers und Tentlingen haben folgende Stelle neu zu besetzen:

Totengräber im Nebenamt

Eintritt nach Vereinbarung

Bei Fragen steht Ihnen Gemeinderat Johann Huber 079 528 52 32 gerne zur Verfügung.

Info des bfu-Sicherheitsdelegierten

Gifte und Chemikalien

Gehen Sie sorgfältig mit Giften und Chemikalien um



Im Haushalt und im Werkraum befinden sich zahlreiche gesundheitsgefährdende und giftige Substanzen wie Abwasch- und Reinigungsmittel, Kosmetikartikel, Medikamente, Tabakwaren sowie Dünge- und Lösungsmittel. Jährlich müssen sich in der Schweiz rund 12 000 Personen aufgrund von Vergiftungen behandeln lassen.

Besonders häufig sind Kinder betroffen. Wohlriechende Düfte verleiten zum Trinken einer chemischen Flüssigkeit, Kosmetika und Medikamente werden beim Spielen ausprobiert. Gutes Grundwissen sowie Disziplin beim Anwenden, Lagern und Entsorgen tragen zum sicheren Umgang bei.

Tipps:

- Bewahren Sie Gifte und Chemikalien ausserhalb der Reichweite von Kindern auf (abschliessbarer Schrank, in mindestens 160 cm Höhe). Belassen Sie Gifte, Chemikalien und Medikamente in der Originalverpackung, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Beachten Sie die Warnaufschriften. Seit 2012 gibt es neue, international gültige Gefahrensymbole, die schrittweise auf den Produkten zu finden sein werden.
- Befolgen Sie die Gebrauchsanweisungen. Tragen Sie Schutzhandschuhe, bei Verwendung von starken Säuren und Laugen zusätzlich eine Schutzbrille. Sorgen Sie bei Dämpfen für eine gute Belüftung.
- Bringen Sie überflüssige Chemikalien und Medikamente regelmässig den Verkaufsstellen zurück; viele Produkte können die Umwelt schädigen.
- Rufen Sie im Fall eines Vergiftungsverdachts das Tox-Zentrum an: Telefon 145.

Noch mehr zu Giften und Chemikalien finden Sie in der bfu-Broschüre 3.011 auf www.bestellen.bfu.ch. oder informieren Sie sich vertieft auf der Website des BAG: www.cheminfo.ch.

Gemeinden – Sicherheitsdelegierter
Erwin Buchs
Tel. +41 79 473 09 13

MITTEILUNGEN VON DRITTEN

Spitex Sense - Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Tentlingen: Jeweils am **3. Donnerstag** im Monat vormittags nur **auf Voranmeldung** im Heim-Atelier Linde

Daten Januar – Juni 2014: 16. Januar
20. Februar
20. März
17. April
15. Mai
12. Juni (=2. Donnerstag wegen Feiertag)

Telefonische Beratung und Voranmeldung: 2.-5. Montag im Monat 10.00-11.00 Uhr und Dienstag und Mittwoch 07.30-09.00 Uhr
Tel. 026 419 95 66

Brigitte Gauch-Löffel, Mütterberaterin NDS - brigitte.gauch@spitexsense.ch

Samariterverein Giffers-Tentlingen

BLS / AED Kurs

S+samariter
Giffers / Tentlingen



Foto: ASB/T. Ehling

Nicht zuschauen, nicht weg-schauen sondern handeln! Bei einem Notfall entscheiden oft Minuten. Ich greife ein und leiste Erste Hilfe. Ob Unterwegs, im Beruf oder in der Freizeit auf mich kannst du zählen!

Wann: Samstag 21. Dezember 2013

Wo: SanHist in Giffers (hinter der Turnhalle)

Infos und Anmelden:

severine.broch@hotmail.com oder 079 533 61 98

Freiburger Volkskalender 2014



Der neue Freiburger Volkskalender ist erschienen. Das Schatzkästchen unseres Heimatlandes beinhaltet erneut zahlreiche Informationen und Geschichten. Der Kalender ist erhältlich, in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken, Kiosken.

In Tentlingen ist der Kalender bei der Landi erhältlich.

Schwimmkurs der Lungenliga Freiburg

In Düdingen

Ab Januar 2014 für Kinder (4 – 12 Jahre) mit Asthma oder anderen Atemwegserkrankungen



Ein Kind mit Asthma sollte sich früh daran gewöhnen, vor jeder sportlichen Anstrengung ein Aufwärmtraining zu machen. Im Schwimmkurs werden deshalb vor jeder Lektion Atem- und Dehnübungen gemacht. Nebst dem Aufwärmen dienen sie auch dazu, Asthmakrisen zu verhindern.

Auskunft: Telefon 026 426 02 70
 Info@lungenliga-fr.ch
 www.lungenliga-fr.ch

INTERNATIONALE TRADITIONELLE TÄNZE

Tanzen Sie gerne in der Gruppe, mögen Sie Musik und Gesellschaft? Dann kommen Sie vorbei, schnuppern Sie Tanzluft.

Für Anfänger und Fortgeschrittene – **1 Schnupperlektion gratis.**

Anmeldung obligatorisch.

Leiterin: Esther Nabholz Stoll ☎ 026 418 23 10 oder 079 717 36 53.

Schmitten: Begegnungszentrum, Dienstag ab. 8.10.13, 09.00-10.30 Uhr

Giffers: neues Schulhaus, Spiegelsaal, Donnerstag ab 10.10.13, 15.30-17.30 Uhr



THERMALBAD SCHÖNBÜHL

Mit einem Kleinbus fahren wir regelmässig nach Schönbühl. Geniessen Sie die Fahrt und das Thermalbad. In der Gruppe sind Sie herzlich willkommen.

Abfahrt von Düdingen, ab 10. September 2013

Abfahrt in Düdingen : Treffpunkt 13.20 Uhr am Bahnhof, auf Verlangen.

JAPANISCHES HEILSTROEMEN

Die Kunst der Auflösung von Blockaden und Verspannungen.

Ab 26. September in St-Antoni. Leiterin Frau Ruth Pfister 079 716 93 69.

KOCHKURS DÜDINGEN ab September 2013

Kochtreff Düdingen – Männerküche, viel Spass! – Fortsetzungskurs für Männer – Gesundes kochen für des Kleinhaushalt (Frauen und Männer) – Spezialkurs „Leichte Sommerküche“ (Frauen und Männer)

Verlangen Sie unser neues Jahresprogramm

Sport-Bildung-Freizeit 2013/2014

Anmeldung und Auskunft:

Pro Senectute Freiburg - 026 347 12 40

info@fr.pro-senectute.ch / www.fr.pro-senectute.ch

Adventsausstellung



Die **Stiftung applico** möchte Sie auf eine reiche Auswahl an selbst angefertigten Produkten wie Keramiksachen und Karten, Erzeugnisse aus der Metall- und Holzwerkstatt sowie aus dem Nähatelier hinweisen. Diese Produkte werden bis Weihnachten während den unten erwähnten Öffnungszeiten in unserem Geschenk-Shop erhältlich sein. Ebenfalls wird der Geschenk-Shop Weihnachtsartikel von anderen sozialen Einrichtungen und Kunstschaffenden zum Verkauf anbieten.

Stiftung applico, Bahnhofstrasse 45, 3185 Schmitten.

Öffnungszeiten: werktags täglich offen: 8.15 – 11.45 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.
www.applico.ch

Sport, Spiel & Spass



SPORT, SPIEL & SPASS

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren
mit Neigung zu Übergewicht

SPORT OHNE LEISTUNGSDRUCK. HAUPTSACHE, ES MACHT SPASS

Wir bieten ein vielseitiges und spielerisches Bewegungsprogramm. Ausdauer, Koordination, Kraft und Beweglichkeit werden spielerisch verbessert, und nebenbei purzeln überflüssige Pfunde.

Unter Ihresgleichen finden Kinder Freude an der Bewegung und motivieren sich gegenseitig.

Der Kurs findet jeweils am **Donnerstag** in der **Mehrzweckhalle Tafers** von **17.05 bis 18.05 Uhr** statt (ohne Zuschauertribüne).

Keine Lektionen während den Schulferien.
Einstieg jederzeit möglich.

Kurskosten: Fr.5.- pro Lektion und Kind

Kursleitung:

- Yvette Baeriswyl (J&S Kids Leiterin 1)
- Monique Baeriswyl (Kinderturnleiterin)

Anmeldung und Auskünfte unter:

y.baeriswyl@sensemail.ch

monique.baeriswyl@bluemail.ch

Tel: 026 494 20 38 / 026 494 20 51



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Unterstützt durch:

Die Kantonspolizei informiert

Bisher konnte man für eine Feier wie z.B. am 1. August, am Jahresende oder an anderen Anlässen Grossfeuerwerk der Kategorie 4 erwerben und zünden, ohne dass dazu eine Bewilligung notwendig war.

Ab dem **1. Januar 2014** benötigt der Feuerwerker gemäss eidg. Sprengstoffgesetz für den Abbrand von Feuerwerk der Kategorie 4 eine sogenannte **Verwenderausweis**. Bei diesem Ausweis handelt es sich um einen eidg. Fachausweis, welcher vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ausgestellt wird. Details dazu sind auf der WEB-Seite der Kantonspolizei unter www.polizeifr.ch ersichtlich.

Weiter werden auch der Erwerb und der Abbrand dieser Feuerwerkskategorie bewilligungspflichtig. Diese Bewilligung wird von der Kantonspolizei, der Gemeinde und dem Oberamt gemeinsam erteilt. Der Bewilligungsantrag ist an die Kantonspolizei zu richten. Das Formular dazu finden sie auf oben erwähnter WEB-Seite.

Die Regelung für den Abbrand von Feuerwerk der Kat. 1 – 3 bleibt wie bisher.

Für Fragen steht Ihnen das kantonale Büro für Waffen & Sprengstoff, Tel 026 / 305 16 35 gerne zur Verfügung. Sie können sich aber auch auf der WEB Seite www.polizeifr.ch über allerlei Details hinsichtlich Pyrotechnik informieren.

WALDSPIELGRUPPE

Jetzt anmelden fürs 2. Semester! – Beginn Februar 2014



Einmal wöchentlich von 8.30 bis 11.15 Uhr

Einmal im Monat von 9.30 bis 13.30 Uhr (mit Mittagessen auf dem Feuer)



Im Wald beim Sageboden Plasselb



Alle Kinder, die zwischen dem 1.8.2009 und dem 31.07.2011 geboren sind, sind ♥-lich willkommen.

Betreuung durch die ausgebildeten
Waldspielgruppenleiterinnen:

Maradan Mireille ☎ 026 419 05 04 &
Pfäffli Frenzy ☎ 026 419 02 61



Anmeldung bis 30.11.2013 an:

Waldspielgruppe Ärgeraschnägge, Postfach 93, 1737 Plasselb
oder aergeraschnaegge@gmail.com

Preis pro Semester: 390.- Fr. (inkl. 2x schnuppern)



Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.



PassePartout Sense

Täglich fährt das PassePartout-Auto ältere Personen oder Menschen mit einer Behinderung zum Arzt, ins Spital oder zu anderen wichtigen Terminen. Die Fahrten beschränken sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, auf den Sensebezirk und die Stadt Freiburg und Umgebung. Das Auto ist mit einer Rollstuhl-Rampe ausgerüstet und kostet pro Fahrt Fr. 2.- Grundgebühr und Fr. 0.60 pro mitgefahrenen Kilometer.

Im Jahr 2012 wurden 2650 Transporte, davon 744 Rollstuhlfahrten durchgeführt. Die rund 30 Fahrerinnen und Fahrer legten gemeinsam 64'064 km zurück. Bei den Fahrerinnen und Fahrern handelt es sich grundsätzlich um aktive, motivierte, meist pensionierte Frauen und Männer, die einen oder mehrere Tage pro Monat unentgeltlich in den Dienst ihrer bedürftigen Mitmenschen stellen.

Zur Ergänzung der Fahrteams sucht das PassePartout nun kontaktfreudige Frauen und Männer mit Fahrausweis, die eine neue Herausforderung suchen und einen oder mehrere Tage im Monat Zeit und Lust haben eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen.

Interessierte Personen können sich an folgende Adresse wenden: PassePartout Sense, Schlossmatte 2, 3185 Schmittlen, Tel. 026 496 31 71
(Öffnungszeiten: 09:00 – 11:45 Uhr)



*Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
von Tenthlingen wünschen
allen Einwohnerinnen und Einwohner
frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr*